

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

**BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY ALTWEISS - TEIL A** 

Ersetzt version vom: 12-Apr-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022 Revisionsnummer 3.03

\_\_\_

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY ALTWEISS - TEIL A

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung** Harz

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Firmenbezeichnung

Bostik GmbH An der Bundesstrasse 16 33829 Borgholzhausen, Deutschland Tel: +49 (0) 5425 / 801 0

Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 - (H412)

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan, Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-({ 2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane, Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

GCLP; Deutschland - DE Seite 1 / 16

**BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY ALTWEISS - TEIL A** 

Ersetzt version vom: 12-Apr-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022 Revisionsnummer 3.03



# **Signalwort** Achtung

### Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P261 - Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

### Weitere Angaben

Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n). Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

# PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

#### 3.2 Gemische

Chemische	EC Nr (EU	CAS-Nr.	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor	REACH-Regis
Bezeichnung	Index Nr).		Verordnung (EG) Nr.	Konzentrationsgren		(langfristi	trierungsnum
			1272/2008 [CLP]	zwert (SCL):		g)	mer
Bis(4,4'-glycidyloxyphen	(603-073-00-	1675-54-3	Skin Irrit. 2 (H315)	Eye Irrit. 2 :: C>=5%		-	01-2119456619-
yl)-propan	2)		Eye Irrit. 2 (H319)	Skin Irrit. 2 :: C>=5%			26-xxxx
10 - <20 %	216-823-5		Skin Sens. 1 (H317)				
			Aquatic Chronic 2				
			(H411)				
			(EUH205)				

**BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY ALTWEISS - TEIL A** 

Ersetzt version vom: 12-Apr-2021

Reaction mass of	701-263-0		Aquatic Chronic 2 (H411)	-	-	-	01-2119454392-
2,2'-[methylenebis(4,1-p			Skin Irrit. 2 (H315)				40-XXXX
henyleneoxymethylene)]			Skin Sens. 1 (H317)				
dioxirane and [2-({							
2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)							
benzyl]phenoxy}							
methyl)oxirane and							
[2,2'-[methylenebis(2,1-p							
henyleneoxymethylene)]							
dioxirane							
5 - <10 %							
Oxiran,	(603-103-00-	68609-97-2	Skin Irrit. 2 (H315)	-	-	-	01-2119485289-
Mono[(C12-14-alkyloxy)	4)		Skin Sens. 1 (H317)				22-XXXX
methyl]derivate	271-846-8						
1 - <5 %							

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Notes

### Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Bis(4,4'-glycidyloxyphe nyl)-propan	(603-073-00-2) 216-823-5	1675-54-3	-	-	-	-	-
Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylen e)]dioxirane and [2-({ 2-[4-(oxiran-2-ylmethox y)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylen e)]dioxirane			-	-	-	-	-
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy )methyl]derivate	(603-103-00-4) 271-846-8	68609-97-2	-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

#### Hinweise

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe

aufsuchen.

Überarbeitet am 23-Dez-2022

**BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY ALTWEISS - TEIL A** 

Ersetzt version vom: 12-Apr-2021

**'** 

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen, Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich

Überarbeitet am 23-Dez-2022

Revisionsnummer 3.03

nicht reiben. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn

Verunfallter bei Bewusstsein ist). Einen Arzt rufen.

Selbstschutz des Ersthelfers Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen

(siehe Kapitel 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen

verursachen. Brenngefühl.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische

Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

Stoff ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur

Brandbekämpfung

Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls

notwendig.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Personenbezogene**Vorsichtsmaßnahmen
Ausreichende Belüftung sicherstellen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.
Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche

Schutzausrüstung verwenden.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

GCLP; Deutschland - DE Seite 4 / 16

**BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY ALTWEISS - TEIL A** 

\_\_\_\_\_

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem

Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Überarbeitet am 23-Dez-2022

Revisionsnummer 3.03

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Ersetzt version vom: 12-Apr-2021

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie

auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n).

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die

Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 5 und 35 °C halten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Bestimmte Verwendungen** 

Harz.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Expositionsgrenzen** Dieses Produkts enthält Titandioxid in einer nicht lungengängigen Form. Einatmen von

Titandioxid durch Exposition gegenüber diesem Produkt ist unwahrscheinlich Dieses Produkt enthält kristallines Siliciumdioxid (Quarz) in einer nicht einatembaren Form. Eine Inhalation von kristallinem Siliciumdioxid tritt durch Exposition mit diesem Produkt

wahrscheinlich nicht auf

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Germany TRGS
Quarz	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup>	
14808-60-7		
Cristobalit	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup>	
14464-46-1		

GCLP; Deutschland - DE Seite 5 / 16

### **BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY ALTWEISS - TEIL A**

Ersetzt version vom: 12-Apr-2021

	<del></del>	
Titandioxid	-	AGW: 1.25 mg/m³ exposure factor 2
13463-67-7		AGW: 10 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 2
		einatembare Fraktion
		alveolengaengige Fraktion
Quarz (alveolengangig)	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup>	
14808-60-7		
Benzylalkohol	-	AGW: 5 ppm exposure factor 2
100-51-6		AGW: 22 mg/m³ exposure factor 2
		H*

# **Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte**

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)				
Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propa		,		
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	12.25 mg/m³		
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	12.25 mg/m³		
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	8.33 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	8.33 mg/kg Körpergewicht/Tag		

Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-({ 2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane ( )					
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor		
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	29,39 mg/m³			
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	104,15 mg/kg Körpergewicht/Tag			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)				
Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan (1675-54-3)				
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)		

Überarbeitet am 23-Dez-2022

### **BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY ALTWEISS - TEIL A**

Ersetzt version vom: 12-Apr-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022 Revisionsnummer 3.03

Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	3.571 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	3.571 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	0.75 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.75 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-({ 2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane (				
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	8,7 mg/m³		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	62,5 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag		

# **Predicted No Effect Concentration** Es liegen keine Informationen vor. **(PNEC)**

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)				
Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan (1675-54-	3)			
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no			
	effect concentration)			
Süßwasser	0.006 mg/l			
Meerwasser	0.001 mg/l			
Kläranlage	10 mg/l			
Süßwassersediment	0.996 mg/kg Trockengewicht			
Meerwassersediment	0.1 mg/kg Trockengewicht			
Boden	0.196 mg/kg Trockengewicht			

Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-({ 2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane ( )			
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)		
Süßwasser	0,003 mg/l		
Süßwasser - zeitweise	0,025 mg/l		
Kläranlage	10 mg/l		
Meerwasser	0 mg/l		

**BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY ALTWEISS - TEIL A** 

Süßwassersediment 0,294 mg/kg Trockengewicht

Meerwassersediment 0,029 mg/kg Trockengewicht Boden 0,237 mg/kg Trockengewicht

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Ersetzt version vom: 12-Apr-2021

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm

DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk.

Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen. ungeeignetes Handschuhmaterial: Einmalhandschuhe.

Keine bekannt

Keine bekannt

Überarbeitet am 23-Dez-2022

Revisionsnummer 3.03

Leder.

Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen Empfehlungen Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz

Atemschutz Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei unzureichender Belüftung

Atemschutz tragen.

**Empfohlener Filtertyp:** Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. Filter für

organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Aussehen Paste **Farbe** Weiß

Charakteristisch. Geruch

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Bemerkungen • Methode Werte

Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine bekannt Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich Keine hekannt

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Nicht anwendbar für Flüssigkeiten Entzündlichkeit

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

**Explosionsgrenze** 

Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Flammpunkt 154 °C CC (closed cup, geschlossener Tiegel)

Keine Daten verfügbar Keine bekannt Selbstentzündungstemperatur

Keine bekannt Zersetzungstemperatur pH-Wert Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend. Keine Daten verfügbar pH (als wässrige Lösung) Keine bekannt

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

**Dvnamische Viskosität** Keine Daten verfügbar Unlöslich in Wasser. Wasserlöslichkeit

Keine Daten verfügbar Keine bekannt Löslichkeit(en) Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt **Dampfdruck** Keine Daten verfügbar Keine bekannt

**BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY ALTWEISS - TEIL A** 

Überarbeitet am 23-Dez-2022

Revisionsnummer 3.03

Relative Dichte 1.7 - 1.8

Ersetzt version vom: 12-Apr-2021

SchüttdichteKeine Daten verfügbarDichte1.7 - 1.8 g/cm³

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor

VOC content Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Unter normalen Bedingungen stabil.

Keine.

**Explosionsdaten** 

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

GCLP; Deutschland - DE Seite 9 / 16

**BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY ALTWEISS - TEIL A** 

Ersetzt version vom: 12-Apr-2021

\_\_\_

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Rötung. Kann Rötung und tränende Augen

verursachen.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

#### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-pro	=11300 μL/kg (Rattus)	LD50 >2000 mg/Kg (Rattus)	-
pan			
Reaction mass of	LD50 > 5000 mg/kg (rattus)	LD50 > 2000 mg/kg (rattus)	-
2,2'-[methylenebis(4,1-phenyle		OECD Guideline 402	
neoxymethylene)]dioxirane and			
[2-({			
2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzy			
I]phenoxy} methyl)oxirane and			
[2,2'-[methylenebis(2,1-phenyl			
eneoxymethylene)]dioxirane			
Oxiran,	=17100 mg/kg (Rattus)	LD50 >4000 mg/Kg Rabbit	-
Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]			
derivate			

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404:	Kaninchen	Dermal		24 Stunden	Produktbewertung
Akute dermale					5.75 Reizstoff
Reizung/Ätzung					

**Schwere** Verursacht schwere Augenreizung.

Augenschädigung/Augenreizung

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405:	Kaninchen	Korneal			Produktbewertung 2
Akute					Reizstoff
Augenreizung/Ätzung					

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

GCLP; Deutschland - DE

Überarbeitet am 23-Dez-2022

**BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY ALTWEISS - TEIL A** 

Ersetzt version vom: 12-Apr-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022 Revisionsnummer 3.03

\_\_\_\_\_

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung	Meerschweinchen	Dermal	sensibilisierend
der Haut			

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** 

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Hinweis: PC-ADH-8 Mehrkomponenten-Kleb- und Dichtstoffe Bitte beachten Sie auch das

Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n) Dieses Produkt ist Teil eines

Mehrkomponentensystems

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# 12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Bis(4,4'-glycidyloxyphe nyl)-propan 1675-54-3	EC50 (72h) = 9.4 mg/L (Scenedesmus capricornutum) EPA-660/3-75-0 09	(Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)	-	LD50 (48h) =2.7 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)		
Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylen e)]dioxirane and [2-({		LC50 (96h) = 2.54 mg/l	-	EC50 (48h) = 2.55 mg/l (Daphnia magna)		

**BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY ALTWEISS - TEIL A** 

Überarbeitet am 23-Dez-2022

Revisionsnummer 3.03

2-[4-(oxiran-2-ylmethox			
y)benzyl]phenoxy}			
methyl)oxirane and			
[2,2'-[methylenebis(2,1-			
phenyleneoxymethylen			
e)]dioxirane			

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ersetzt version vom: 12-Apr-2021

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### **Bioakkumulation**

Angaben zu den Bestandteilen

Anguben zu den bestandtenen	
Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	3.78
Reaction mass of	3.6
2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and	
[2-({ 2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane	
and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane	
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	3.77

#### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Reaction mass of	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-({	
2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane and	
[2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane	
Oxiran, Monol(C12-14-alkyloxy)methyllderiyate	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

#### 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen. Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondermüll entsorgt werden.

Seite 12 / 16

GCLP; Deutschland - DE

**BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY ALTWEISS - TEIL A** 

Ersetzt version vom: 12-Apr-2021

\_\_\_\_\_

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

Überarbeitet am 23-Dez-2022

Revisionsnummer 3.03

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 TransportgefahrenklassenNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrenNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

#### **IMDG**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff NP 14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf Nicht zutreffend

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

#### <u>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

### Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

#### **BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY ALTWEISS - TEIL A**

Ersetzt version vom: 12-Apr-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022 Revisionsnummer 3.03

## SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige EU-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

#### Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Štoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

#### Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

#### Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

#### **Nationale Vorschriften**

#### **Deutschland**

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 10 : Brennbare Flüssigkeiten

Swiss VOC (%) <3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung V: Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten

**Anmerkung W:** Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen

#### **BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY ALTWEISS - TEIL A**

Ersetzt version vom: 12-Apr-2021 Revisionsnummer 3.03

Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar

#### Anmerkungen zur Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen

Anmerkung 10: Die Einstufung als "karzinogen bei Einatmen" gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 μm

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

### Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert BGW Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

# Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

European Chemicals Agency (ECHA) Committee for Risk Assessment (ECHA\_RAC)

European Chemicals Agency (ECHA) (ECHA\_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

National Institute of Technology and Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Überarbeitet am 23-Dez-2022

**BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY ALTWEISS - TEIL A** 

Ersetzt version vom: 12-Apr-2021

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 23-Dez-2022

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert 2 3 9 11 15 16

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich Schulungshinweise

vorgeschrieben

Es liegen keine Informationen vor Weitere Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### **Haftungssauschluss**

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Überarbeitet am 23-Dez-2022